

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST

Jahresbilanz 2020



BUNDESWEHR

i WEITERE BROSCHÜREN IM ÜBERBLICK

BFD

**BERUFS
FÖRDERUNGS
DIENST**

BF 01 – „Altes Recht“

Berufsförderung für SaZ und BO 41 mit Dienstantritt vor dem 26.07.2012

BF 02 – „Neues Recht“

Berufsförderung für SaZ und BO 41 mit Dienstantritt nach dem 25.07.2012

BF 03 – „SaZ < 4 und FWDL“

Berufsförderung für SaZ mit einer Verpflichtungszeit von weniger als 4 Jahren und Freiwillig Wehrdienst Leistende

BF 04 – „Eingliederungs- und Zulassungsschein“

Eingliederung in den öffentlichen Dienst mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein

BF 05 – Informationen für Arbeitgeber

Informationen zu Netzwerkarbeit und Kooperationen

Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg

Flyer Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr (BiAMBw)

INFORMATIONSBROSCHÜREN DES BFD:
www.bfd.bundeswehr.de



INHALTSVERZEICHNIS

ÜBER UNS	4
BERATUNG DER SOLDATINNEN UND SOLDATEN	6
DIENSTZEITBEGLEITENDE FÖRDERUNG	7
SCHULISCHE UND BERUFLICHE BILDUNG	9
BUNDESWEHRFACHSCHULEN	11
EINGLIEDERUNG	12
ZIVILBERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG	16
BERUFLICHE REHABILITATION	17
BERUFLICHE VERSORGUNG EINSATZGESCHÄDIGTER	17
KOSTEN DER BERUFSFÖRDERUNG	18
ANSCHRIFTEN DES BFD	19

ÜBER UNS

Der Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr, das sind über 800 qualifizierte Frauen und Männer. Ihre Aufgabe: Die Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) auf den Einstieg in das zivile Erwerbsleben optimal vorbereiten. Dafür ist der BFD bundesweit und sogar im Ausland im Einsatz.

Im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie auch die Berufsförderung vor große Herausforderungen gestellt. Dem sind die BFD-Fachkräfte mit vielen innovativen Ideen, Flexibilität und großer Einsatzbereitschaft begegnet. Ihr Engagement kann sich sehen lassen: Die Eingliederungsquote liegt konstant hoch bei 94 Prozent!

Unsere Leistungen

Den Übergang in die zivile Karriere unterstützt der BFD mit einem breiten Förderungs- und Dienstleistungsangebot. Das Leistungsspektrum umfasst:

- » die individuelle Beratung bei der Berufswahl und gezielte Förderung der dafür erforderlichen schulischen und beruflichen Qualifizierungen,
- » die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Messen mit der Zielsetzung der angemessenen zivilen Eingliederung,
- » die passgenaue Vermittlung von Arbeits-, Umschulungs- und Praktikumsplätzen sowie
- » eine adäquate finanzielle Absicherung.

Darüber hinaus gehören die zivilberufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung (ZAW) in den Streitkräften sowie die berufliche Rehabilitation gesundheits- beziehungsweise einsatzgeschädigter Soldatinnen und Soldaten zu den Aufga-

ben des BFD. Allgemeine Handlungsgrundlage ist dabei zuvorderst das Soldatenversorgungsgesetz (SVG).

Ansprechpartner für Soldatinnen und Soldaten

Die Unterstützung des BFD setzt frühzeitig ein - in der Regel schon im ersten Drittel der Dienstzeit. Je nach individuellem Bedarf reicht die Betreuung bis zu sieben Jahre über das Dienstzeitende hinaus. Neben SaZ zählen auch Freiwillig Wehrdienst Leistende (FWDL), Berufsoffiziere im fliegerischen Dienst mit besonderer Altersgrenze (BO 41) und in Einzelfällen auch Berufssoldatinnen und Berufssoldaten zur Zielgruppe des BFD.

Damit der Einstieg ins zivile Erwerbsleben nach der Dienstzeit gelingt, erarbeitet der BFD gemeinsam mit jeder Soldatin und jedem Soldaten einen individuellen Förderungsplan. Dafür ist der BFD persönlich vor Ort – mit 16 regionalen Teams und 88 Standortteams.

Kooperationspartner für Arbeitgebende

Der BFD verfügt über ein weitläufiges Netzwerk mit Kontakten zu Arbeitgebenden aus der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Dienst sowie Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden. Bundesweit bestehen zahlreiche Kooperationsvereinbarungen – eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Eingliederung der Soldatinnen und Soldaten. Auch innerhalb der Bundeswehr ist der BFD Netzwerker: Die BFD-Fachkräfte informieren über die vielfältigen zivilen Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr und tragen damit zur Personalbedarfsdeckung im zivilen Bereich bei.

DEUTSCHLAND

16 STANDORTE



BERATUNG DER SOLDATINNEN UND SOLDATEN

in Fragen der schulischen und beruflichen Bildung sowie der Eingliederung in das zivile Erwerbsleben

Die Beratung durch den BFD setzt frühzeitig an und umfasst Fragen zur Berufswahl, zur schulischen und beruflichen Qualifizierung bis hin zur finanziellen Absicherung nach Ende der Dienstzeit. Antrieb und zugleich Herausforderung für die BFD-Fachkräfte ist es, alle förderungsberechtigten Soldatinnen und Soldaten erfolgreich einzugliedern. Dazu tauschen sie sich kontinuierlich mit den Soldatinnen und Soldaten aus. Denn nur so können die BFD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter auf neue Entwicklungen und Wünsche reagieren und die Berufsförderung individuell den jeweiligen persönlichen und beruflichen Rahmenbedingungen anpassen.



Individuelle Beratung und flexible Förderung

In einer Erstberatung wird gemeinsam das Berufsziel festgelegt. Im weiteren Verlauf kann dieses Berufsziel natürlich auch geändert werden. Der BFD bewertet die Chancen und Möglichkeiten, den Berufswunsch zu erreichen und erörtert den Weg dorthin. In weiteren Beratungen werden die beruflichen Überlegungen und Aussichten konkretisiert und aktualisiert. Darüber hin-

aus ermitteln die BFD-Fachkräfte den Bildungsbedarf und die erforderlichen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen und stimmen diese mit der Soldatin oder dem Soldaten ab. Die einzelnen Maßnahmen orientieren sich dabei stets an dem aktuellen Stand der beruflichen Qualifizierung der Förderungsberechtigten und werden entsprechend den jeweiligen Rahmenbedingungen flexibel angepasst.

Sachliche und finanzielle Leistungen

Neben der Beratung gibt es auch sachliche und finanzielle Leistungen der Berufsförderung. Dazu zählen beispielsweise die Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Berufsorientierungspraktika sowie Betriebspraktika oder die Zahlung eines Einarbeitungszuschusses. Die tatsächlichen Leistungen sind immer abhängig von der jeweiligen Dienstzeit der Soldatin oder des Soldaten und werden mit dieser beziehungsweise diesem eng abgestimmt.

Im Jahr 2020 wurden 93,5 Millionen Euro aus dem Bundeswehretat für die Berufsförderung zur Verfügung gestellt. So konnte mit vielen Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten das gesetzlich vorgegebene Ziel der Berufsförderung umgesetzt werden: die angemessene Eingliederung in das zivile Erwerbsleben nach der soldatischen Dienstzeit!

DIENSTZEITBEGLEITENDE FÖRDERUNG von Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen

Bereits während der Wehrdienstzeit können SaZ ihren Einstieg in das zivile Berufsleben nach Dienstzeitende vorbereiten. Der BFD bietet Bildungsmaßnahmen an, um vorhandene schulische und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten aufzufrischen, auszubauen und zu vertiefen.

Berufsausbildung bei der Bundeswehr

Es kann aber auch der Grundstein für eine berufliche Neuorientierung gelegt werden. So bietet die Bundeswehr die Möglichkeit, eine Berufsausbildung mit einem staatlich anerkannten Abschluss zu erwerben. Darauf aufbauend werden zudem Fortbildungslehrgänge angeboten, um weitergehende Qualifikationen zu erlangen.

Interne Bildungsmaßnahmen

Der BFD richtet auf der Grundlage des Bedarfs der Soldatinnen und Soldaten sowie der Anforderungen des Arbeitsmarktes gezielt Bildungsmaßnahmen ein. Nach Planung und Ausschreibung dieser sogenannten Internen Maßnahmen werden namhafte Anbietende aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit der Durchführung beauftragt.

Die Teilnahme ist für Soldatinnen und Soldaten unentgeltlich. Sind im Einzelfall keine passenden Angebote unter den vom BFD eingerichteten Maßnahmen zu finden, können alternative Bildungsmöglichkeiten genutzt werden.

Die dafür entstehenden Kosten können durch den BFD unter Anrechnung auf den individuellen Förderungsumfang übernommen werden.

Zulassung zur Abschlussprüfung

Mit Hilfe des Bildungsangebots des BFD kann eine beachtliche Anzahl von Soldatinnen und Soldaten schon während ihrer Dienstzeit zivilberufliche Prüfungen ablegen. Sofern die Soldatinnen und Soldaten durch ihre militärische Verwendung Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, die die Zulassung zu Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen rechtfertigen, kann ihnen der BFD nach § 45 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) beziehungsweise § 37 Abs. 3 Handwerksordnung (HwO) entsprechende Bescheinigungen ausstellen.

ERFOLG

2.054

**ABGELEGTE
PRÜFUNGEN**



BFD

**SCHULISCH UND
BERUFLICH**



WEITERBILDEN !



BUNDESWEHRFACHSCHULEN

Wege zum Erfolg

SCHULISCHE UND BERUFLICHE BILDUNG

am Ende und nach der Wehrdienstzeit

Am Ende und nach der Wehrdienstzeit steht der Start in die zivile Karriere kurz bevor. Die Soldatinnen und Soldaten können sich jetzt uneingeschränkt auf die Vollständigung ihres Qualifikationsprofils konzentrieren und sich auf den beruflichen Wechsel vorbereiten. In dieser Zeit steht die berufliche Entwicklung im Fokus der Aktivitäten und die Förderung durch den BFD ist am intensivsten.

Förderung nach „altem Recht“

Der dafür zur Verfügung stehende Förderungszeitraum ist von der Verpflichtungsdauer abhängig. SaZ mit Verpflichtungszeiten ab sechs Jahren und deren Dienstverhältnis vor dem 26. Juli 2012 begründet wurde, können sich bereits in den letzten drei Dienstmonaten unter Freistellung vom militärischen Dienst ihrer schulischen oder beruflichen Qualifizierung widmen. Für SaZ mit Verpflichtungszeiten ab acht Jahren beträgt der mögliche Freistellungszeitraum bis zu 15 Monate, für SaZ mit Verpflichtungszeiten ab zwölf Jahren bis zu 24 Monate. In der Regel wird diese Förderung durch schulische und berufsbildende Maßnahmen während der Wehrdienstzeit vorbereitet.

Förderung nach „neuem Recht“

Für Soldatinnen und Soldaten, deren Dienstverhältnis nach dem 25. Juli 2012 begründet wurde, wird die gesamte Berufsförderung auf die Zeit nach dem Wehr-

dienst verlagert. Die Förderungsdauer wurde der Verpflichtungszeit linear angepasst und teilweise erhöht.

Weitere Kriterien zur Berechnung der Förderungsdauer

Der Anspruchsumfang auf schulische und berufliche Bildung hängt auch vom ausbildungsbezogenen Werdegang während der Dienstzeit ab. So vermindert sich zum Beispiel der Anspruch, wenn im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden, an einer Fortbildung auf Meisterebene oder an einem Hochschulstudium teilgenommen wurde.

Von Schule bis Studium

Neben der Auffrischung vorhandener Schulkenntnisse haben die Soldatinnen und Soldaten die Chance, einen höheren Schulabschluss zu erwerben, einen Beruf zu erlernen, in einen anderen Beruf umzuschulen oder sich im erlernten Berufsfeld im Sinne eines Aufstieges oder einer Spezialisierung fortzubilden. Auch ein Studium ist möglich.

BEWILLIGT

12.662

ANTRÄGE

AUF FÖRDERUNG DER SCHULISCHEN UND BERUFLICHEN BILDUNG



Schulische Bildung an Bundeswehrfachschulen

Die schulische Bildung wird grundsätzlich an einer der zehn Bundeswehrfachschulen durchgeführt. Soldatinnen und Soldaten haben hier die Möglichkeit, die mittlere Reife oder Fachhochschulreife zu erwerben, um damit Zugang zu einer höheren beruflichen Qualifikation zu erlangen. Gelernt wird in homogenen Gruppen.

Darüber hinaus bieten die Bundeswehrfachschulen berufsqualifizierende Lehrgänge zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher sowie zur Kauffrau oder Kaufmann für Büromanagement an. Auch Auffrischungs- und Vertiefungslehrgänge zu schulischem und fachübergreifendem Grundwissen sowie zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gehören in das Repertoire der Bundeswehrfachschulen.

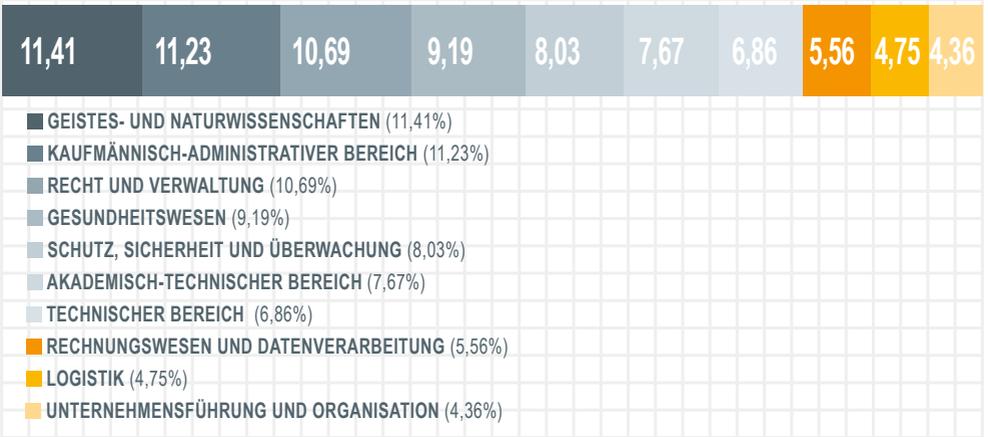
Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung wird in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen durchgeführt. Die Wahl des jeweiligen Anbieters richtet sich dabei nach der zu absolvierenden Maßnahme. Diese legt die SaZ beziehungsweise der SaZ gemeinsam mit dem BFD fest.



TOP 10 ENGLIEDERUNGSZIELE 2020:

BERUFSGRUPPEN



BUNDESWEHRFACHSCHULEN

BwFachS Berlin

Kladower Damm 182
14089 Berlin
Tel.: 030-3687-2505

BwFachS Kassel

Elisabeth-Consbruch-Str. 2
34131 Kassel
Tel.: 0561-76682-3001

BwFachS München

Neuherbergstr. 11
80937 München
Tel.: 089-992692-3481

BwFachS Koblenz

Kurfürstenstr. 63
56068 Koblenz
Tel.: 0261-914372-22

BwFachS Karlsruhe

Rintheimer Querallee 4
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721-692-43603

BwFachS Naumburg

Kösener Str. 50
06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445-2303-1905

BwFachS Hamburg

Osdorfer Landstr. 365
22589 Hamburg
Tel.: 040-86648-4208

BwFachS Köln

Kardorfer Str. 1
50968 Köln
Tel.: 0221-937774-35

BwFachS Würzburg

Oberdürrbacher Str. 1
97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931-9707-2382

BwFachS Hannover

Langenforther Str. 1
30657 Hannover
Tel.: 0511-903-4637



EINGLIEDERUNG

in das zivile Berufsleben – Der Job-Service des BFD

Mit Unterstützung des BFD haben sich die SaZ während und im Anschluss an ihre Dienstzeit einen hohen Qualifikationsstand für ihren Zivilberuf erarbeitet und sind damit für potenzielle Arbeitgebende gefragte Fachkräfte. Auch bei der Suche nach einem konkreten Arbeitsplatz ist der BFD den Soldatinnen und Soldaten mit einem breiten Leistungsspektrum behilflich. Die bundesweite Suche nach geeigneten Stellen beziehungsweise nach Bewerbern und die persönliche Vermittlung erfolgt durch den Job-Service des BFD. Die Fachkräfte des Job-Services stehen den Unternehmen jederzeit als kompetente Ansprechpersonen in allen Fragen der Vermittlung und Eingliederung ausscheidender Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung.

Kooperation Bundeswehr und Wirtschaft

Um den Übergang der Soldatinnen und Soldaten in das Erwerbsleben optimal zu unterstützen, baut der BFD durch intensive Netzwerkarbeit kontinuierlich seine Kontakte zu Arbeitgebenden aus der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Dienst sowie Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden aus. Bundesweit verfügt der BFD über zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit Kammern, privat- und öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie Unternehmen.



So bestehen seit 2017 unter anderem schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen der Bundeswehr und der Deutsche Post AG, der WISAG Dienstleistungsholding GmbH und der REWE Group. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit der Deutsche Bahn AG sowie mit der

BWI GmbH. 2020 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem BKA geschlossen. Ziel ist eine engere partnerschaftliche Zusammenarbeit zur erfolgreichen Eingliederung von Soldatinnen und Soldaten. Gemeinsame Veranstaltungen zeigen zahlreiche berufliche Möglichkeiten bei den Kooperationspartnern auf.

Eine weitere langjährige Kooperation existiert mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), um die Integration von ausscheidenden SaZ zu erleichtern. Ziel der Kooperation ist eine bessere Verzahnung der Vermittlungs- und Beratungskompetenzen von BFD und BA, um Berufswünsche und Qualifizierung der SaZ noch besser an die jeweilige Arbeitsmarktsituation anzupassen.

Die verschiedenen Kooperationsformen sind regional unterschiedlich konzipiert. Sie dienen jedoch alle dem Ziel, Soldatinnen und Soldaten möglichst optimal für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und die Rahmenbedingungen für die Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam zu gestalten und zu verbessern.



Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr (BiAMBw)

Die Maßnahmen des BiAMBw (unter anderem das Orientierungspraktikum BiAMBw) zielen darauf ab, den Wechsel in eine andere Statusgruppe (zum Beispiel aus der Statusgruppe der Soldatinnen und Soldaten in die der Auszubildenden, Tarifbeschäftigten oder Beamten) zu unterstützen und zu erleichtern. Dadurch wird qualifiziertes Personal nach Beendigung des Dienstbeziehungswise Arbeitsverhältnisses gebunden und der Personalkörper der Bundeswehr gestärkt. So erhalten gut ausgebildete und qualifizierte SaZ nach Dienstzeitende attraktive zivile Beschäftigungsmöglichkeiten. Inzwischen ist der BiAMBw etabliert und trägt signifikant zur Personalbedarfsdeckung im zivilen Bereich bei. Es gilt vereinfacht gesprochen: „Warum gehen, wenn man bleiben kann?“ Die Fachkräfte des BFD informieren und beraten die Soldatinnen und Soldaten ganzheitlich über die vielfältigen zivilberuflichen Ausbildungs-, Studien- und Direkteinstellungsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr, unterstützen im Bewerbungsverfahren und präsentieren die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber auch nach der militärischen Dienstzeit.

Stellenbörse

Als weitere Serviceleistung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits-, Umschulungs- und/oder Praktikumsplatz verfügt der BFD über eine bundesweite Stellenbörse. Dort werden interessierte Soldatinnen und Soldaten erfasst und ihr Bewerberprofil anonymisiert veröffentlicht. Für Arbeitgebende ist mit der Stellenbörse die attraktive und kostenfreie Serviceleistung verbunden, das Unternehmen registrieren zu lassen und freie Vakanzen in den Stellenpool einzustellen.

2020

RUND
6.500
STELLEN



Informationsveranstaltungen zur Berufsförderung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der persönliche Kontakt zu einem potenziellen Arbeitgeber häufig der Schlüssel zu einem Arbeitsplatz ist. Hierzu richtet der BFD bundesweit Job- und Bildungsmessen aus beziehungsweise nimmt mit einem eigenen Stand teil. Neben diesen Messen gibt es auch Veranstaltungen, die sich einer bestimmten Berufsbranche widmen oder sich laufbahnbezogen an Offiziere oder Unteroffiziere wenden. Kammern, Verbände und Bildungsträger werden ebenfalls eingeladen, um Bildungs- und Arbeitsmarkt unter einem Dach zu vereinen. Darüber hinaus stellt der BFD sein umfangreiches Leistungsangebot auch auf bundesweiten Veranstaltungen der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr vor.

Weitere Eingliederungshilfen

» Berufsorientierungspraktika

Zur beruflichen Orientierung haben SaZ die Möglichkeit, unter Freistellung vom militärischen Dienst ein Praktikum (unter bestimmten Voraussetzungen bis zu vier Praktika) mit einer Dauer von bis zu einem Monat zu absolvieren. Das Praktikum dient als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Berufswahl und den erforderlichen Qualifizierungsbedarf.

2020

1.747

BERUFSORIENTIERUNGS-
PRAKTIKA



2020

537

VERANSTALTUNGEN



» Ausstellung von Bescheinigungen

Zum Zwecke der zivilberuflichen Anerkennung militärischer Ausbildungen, Prüfungen und Verwendungen stellt der BFD entsprechende Bescheinigungen aus. Damit können zum Beispiel die im Rahmen einer Weiterbildung vorgeschriebenen fachpraktischen Zeiten ganz oder teilweise verkürzt werden.

» Erstattung von Kosten

Der BFD kann auf Antrag die Kosten für Vorstellungsgespräche zu potenziellen Arbeitgebern, für den Umzug an den neuen Wohnort sowie für die Umschreibung militärischer Berechtigungen in zivil anerkannte Nachweise erstatten.

i

WEITERE INFORMATIONEN







ZU VERANSTALTUNGEN
DES BFD UNTER:
www.bfd.bundeswehr.de



» Eingliederungs- oder Zulassungsschein

SaZ mit einer Mindestverpflichtungszeit von zwölf Jahren können einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein (E- oder Z-Schein) erhalten, um sich auf vorbehaltene Stellen im öffentlichen Dienst zu bewerben. Beide Scheine vermitteln im Rahmen der jeweils verfügbaren Vorbehaltsstellen bei Bund, Ländern und Gemeinden eine bevorzugte Möglichkeit zur Einstellung in den öffentlichen Dienst. Voraussetzung ist, dass die beamtenrechtlichen, tarifvertraglichen oder dienstordnungsmäßigen Bedingungen vorliegen und das Einstellungsverfahren bestanden wurde.

Eingliederungsbilanz

Der Erfolg der Berufsförderung misst sich daran, dass die ehemalige Soldatin oder der ehemalige Soldat erfolgreich im zivilen Erwerbsleben Fuß gefasst hat.

Die im Jahr 2020 durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass bundesweit auf konstant hohem Niveau Soldatinnen und Soldaten erfolgreich nach dem Dienstzeitende in den zivilen Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten. Fast alle dieser SaZ haben innerhalb der ersten sechs Monate einen neuen Arbeitsplatz gefunden.



Gelingen kann die Qualifizierung und die Integration in den zivilen Arbeitsmarkt jedoch nur, wenn die Soldatinnen und Soldaten die Angebote des BFD rechtzeitig aktiv nutzen und mit hoher Eigeninitiative und Zielstrebigkeit ihre Berufsziele verfolgen.

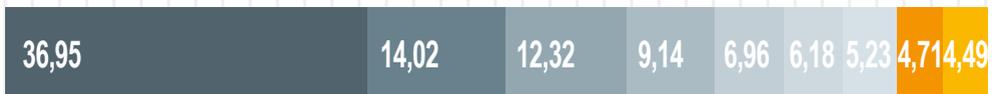
» Zahlung eines Einarbeitungszuschusses

Wenn die volle berufliche Leistungsfähigkeit der ehemaligen SaZ erst nach einer Einarbeitung am Arbeitsplatz erreicht werden kann, besteht für den BFD die Möglichkeit, dem neuen Arbeitgeber einen Einarbeitungszuschuss zu zahlen.



EINGLIEDERUNGSBRANCHEN 2020:

IN %



- ÖFFENTLICHER DIENST (36,95%)
- HANDWERK (9,14%)
- SONSTIGES (5,23%)
- INDUSTRIE (14,02%)
- GESUNDHEITSWESEN (6,96%)
- TRANSPORT UND LOGISTIK (4,71%)
- DIENSTLEISTUNG (12,32%)
- IT-BRANCHE (6,18%)
- HANDEL (4,49%)

ZIVILBERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG (ZAW) in den Streitkräften

Durch den Erwerb einer zivilberuflichen Qualifikation dient die ZAW neben der verbesserten militärischen Auftragserfüllung auch der erfolgreichen Eingliederung von SaZ nach ihrer Dienstzeit in das zivile Erwerbsleben. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Industrie, Handel, Handwerk und vielen weiteren Bereichen der beruflichen Bildung besteht ein breit gefächertes Netzwerk von Aus- und Weiterbildungspartnern.

Das Angebot der ZAW orientiert sich in erster Linie am Bedarf der Streitkräfte. Die Abteilung II des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw II) ist dabei als Bedarfsdecker, Steuerer und Koordinator für die Planung und Einrichtung der Bildungsangebote federführend.

Nach erfolgter Marktanalyse sucht der BFD einen passenden Bildungsträger und kümmert sich um die Gestaltung und den Abschluss des Vertrags. Darüber hinaus ist der BFD für die fachliche Betreuung der Lehrgangsteilnehmenden zuständig. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den militärischen ZAW-Betreuungsstellen.



BAPersBw II beobachtet gemeinsam mit dem Bildungszentrum der Bundeswehr laufend den Bildungs- und Arbeitsmarkt. Neue Entwicklungen und besonders attraktive Berufsbilder lassen sich dadurch rechtzeitig erkennen und das ZAW-Angebot kann entsprechend angepasst werden. Die Umsetzung erfolgt dabei stets in enger Abstimmung mit den Streitkräften.

BERUFLICHE REHABILITATION

gesundheitsgeschädigter Soldatinnen und Soldaten

Soldatinnen und Soldaten, die infolge eines Gesundheitsschadens ihre frühere zivilberufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können, werden unabhängig von ihrem Status bis zum Ausscheiden aus dem Wehrdienst durch den BFD besonders unterstützt.

Noch während sie bei der Bundeswehr sind, bereiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFD die erforderlichen Anpassungs-, Umschulungs- oder Eingliederungsmaßnahmen vor und tragen dafür

Sorge, dass – soweit es der Heilungsverlauf zulässt – die Maßnahmen zeitnah begonnen werden können.

Für die Folgezeit koordinieren der BFD und der zuständige gesetzliche Rehabilitationsträger die Fortführung der begonnenen Rehabilitationsmaßnahmen nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr.



BERUFLICHE VERSORGUNG

EINSATZGESCHÄDIGTER

nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz

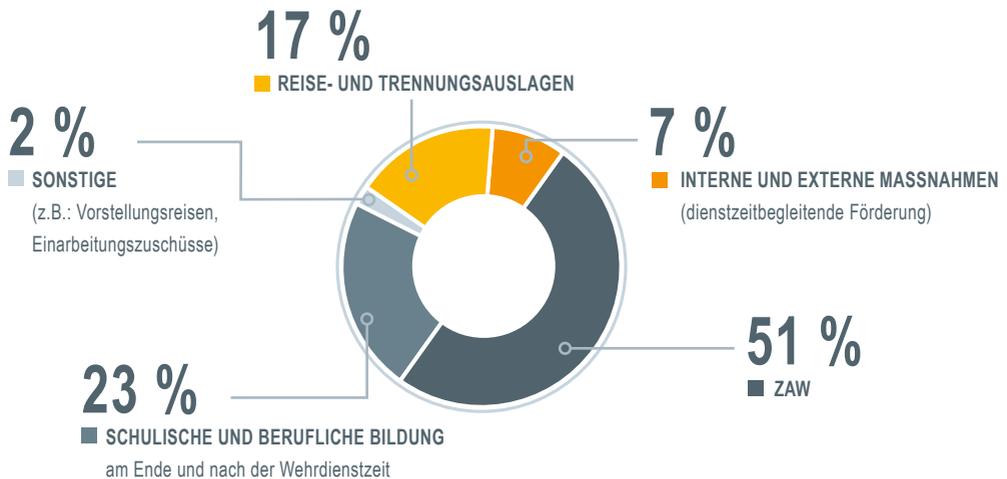
Der BFD ist auch für diejenigen Soldatinnen und Soldaten Ansprechpartner, die im Auslandseinsatz eine mehr als nur geringfügige gesundheitliche Schädigung durch einen Einsatzunfall im Sinne von § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes oder § 31a des Beamtenversorgungsgesetzes erlitten haben. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf berufliche Qualifizierung und Eingliederung in das Arbeitsleben.



KOSTEN DER BERUFSFÖRDERUNG

Das schulische und berufliche Förderungssystem der Berufsförderung trägt den Besonderheiten des Dienstes in den Streitkräften und den individuellen Belangen der Soldatinnen und Soldaten Rechnung. Vom ersten Kontakt in den Karrierecentern der Bundeswehr bis zu sieben Jahre nach Dienstzeitende haben die Soldatinnen und Soldaten die Möglichkeit, das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFD sowie das vielfältige Leistungsspektrum zu nutzen.

Im Jahr 2020 hat der BFD insgesamt 93,53 Millionen Euro für die Berufsförderung der Soldatinnen und Soldaten aufgewendet. Diese Summe zeigt, wie wichtig dem Gesetzgeber die Berufsförderung ist und welche hohe Verantwortung der BFD mit seiner täglichen Aufgabenerfüllung wahrnimmt. Die Verteilung der Ausgaben ergibt sich aus der nachfolgenden Grafik:



Angesichts des hohen jährlichen Ergänzungsbedarfs im Rahmen der militärischen Personalgewinnung ist der Arbeitgeber Bundeswehr darauf angewiesen, ein für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber attraktives „Portfolio“ anzubieten. Neben leistungsgerechter Besoldung und einer fordernden Aufgabe ist für die Berufswahl auch die Möglichkeit der beruflichen und schulischen Qualifizierung ein wichtiges Attraktivitäts- und Entscheidungsmerkmal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFD tragen mit ihrer täglichen Arbeit dazu bei, im Sinne der zukünftigen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte, den Arbeitgeber Bundeswehr attraktiv zu halten. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel könnten daher nicht besser eingesetzt werden.

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST



Karrierecenter der Bundeswehr Potsdam

- Berufsförderungsdienst -
Behlertstraße 4
14467 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 2978-223
FspNBw: 90 8572-223

Karrierecenter der Bundeswehr Dresden

- Berufsförderungsdienst -
August-Bebel-Straße 19
01219 Dresden
Tel.: +49 (0)351 4654-4181
FspNBw: 90 8911-4181

Karrierecenter der Bundeswehr III regionales Karrierecenter Köln

- Berufsförderungsdienst -
Brühler Straße 309
50968 Köln
Tel.: +49 (0)221 934503-4484
FspNBw: 90 3813-4484

Karrierecenter der Bundeswehr III regionales Karrierecenter Münster

- Berufsförderungsdienst -
Niederdingstraße 24
48155 Münster
Tel.: +49 (0)251 60948-303
FspNBw: 90 3324-303

Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt

- Berufsförderungsdienst -
Zeppeleinstraße 18
99096 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 342-85803
FspNBw: 90 8700-85803

Karrierecenter der Bundeswehr I regionales Karrierecenter Hannover

- Berufsförderungsdienst -
General-Wever-Straße 119
30657 Hannover
Tel.: +49 (0)511 6798-447
FspNBw: 90 2225-447

Karrierecenter der Bundeswehr Kassel

- Berufsförderungsdienst -
Ludwig-Mond-Straße 41
34121 Kassel
Tel.: +49 (0)561 2077-3213
FspNBw: 90 4351-3213

Karrierecenter der Bundeswehr Kiel

- Berufsförderungsdienst -
Rostocker Straße 2
24106 Kiel
Tel.: +49 (0)431 384-7961
FspNBw: 90 7400-7961

Karrierecenter der Bundeswehr Magdeburg

- Berufsförderungsdienst -
Am Buckauer Tor 2
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (0)391 662462-655
FspNBw: 90 8844-655

Karrierecenter der Bundeswehr II regionales Karrierecenter Koblenz

- Berufsförderungsdienst -
Ellingshohl 69-75
56076 Koblenz
Tel.: +49 (0)261 679992-5178
FspNBw: 90 4813-5178

Karrierecenter der Bundeswehr IV regionales Karrierecenter München

- Berufsförderungsdienst -
Dachauer Straße 128
80637 München
Tel.: +49 (0)89 1249-5813
FspNBw: 90 6227-5813

Karrierecenter der Bundeswehr Nürnberg

- Berufsförderungsdienst -
Allersberger Straße 190
90461 Nürnberg
Tel.: +49 (0)911 4396-202
FspNBw: 90 6723-202

Karrierecenter der Bundeswehr Saarlouis

- Berufsförderungsdienst -
Wallerfanger Straße 31
66740 Saarlouis
Tel.: +49 (0)6831 1271-2538
FspNBw: 90 4730-2538

Karrierecenter der Bundeswehr Schwerin

- Berufsförderungsdienst -
Schlossgartenallee 66
19061 Schwerin
Tel.: +49 (0)385 3051-401
FspNBw: 90 8637-401

Karrierecenter der Bundeswehr Stuttgart

- Berufsförderungsdienst -
Heilbronner Straße 188
70191 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 2540-3852
FspNBw: 90 5824-3852

Karrierecenter der Bundeswehr Wilhelmshaven

- Berufsförderungsdienst -
Ebertstraße 74
26382 Wilhelmshaven
Tel.: +49 (0)4421 4838-3211
FspNBw: 90 2813-3211

MEHR UNTER:

WWW.BFD.BUNDESWEHR.DE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr
II 2.3 BFD
Brühler Str. 309
50968 Köln

Entwurf, Layout und Druck:
Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr, DL I 4
Zentraldruckerei BAIUDBw

Bildnachweise:
© Bundeswehr

Stand Februar 2021

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



BUNDESWEHR